



San Damiano

Pflegewohnhaus der Franziskanerinnen
wohnen | wohlfühlen | leben

Sehr geehrte An- und Zugehörige,

aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens und die damit einhergehende Steigerung von hospitalisierten COVID-19-Patient*innen gelten ab 03.01.2022 folgende Bestimmungen:

Es gilt für Besuche in den stationären Pflegeeinrichtungen die Regel 2G+

Welche Nachweise gelten bei der 2G+ Regel?

Genesen:

- Ein Genesungszertifikat gilt 180 Tage.
- Eine ärztliche Bestätigung ist für 180 Tage nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Diese muss molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) nachgewiesen worden sein.
- Ein behördlicher Absonderungsbescheid ist ebenfalls für 180 Tage gültig.

Geimpft:

- Als Impfnachweis gelten das EU-konforme Impfzertifikat, der gelbe Impfpass, ein Impf-Kärtchen sowie ein Ausdruck bzw. ein PDF (z.B. am Handy) der Daten aus dem e-Impfpass.
- Immunisierung durch zwei Teilimpfungen:
- Nach Erhalt der Zweitimpfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises **270 Tage**.
- **Immunisierung durch eine Impfung:**
Diese ist ab dem 03.01.2022 nicht mehr gültig

Achtung: Impfnachweise über **eine** Dosis mit Janssen verlieren mit 3. Jänner 2022 ihre Gültigkeit. Daher bedarf es frühestens 28 Tage nach der 1. Dosis eine 2. Dosis, um weiterhin einen gültigen Impfnachweis zu erhalten.

Immunisierung durch Impfung von Genesenen:

- Sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 vorlag gilt der Impfnachweis bereits ab dem Zeitpunkt der Erstimpfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 für **270 Tage**.

Weitere Impfungen („3. Dosis“):

- Nach Erhalt einer **weiteren Impfung** beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises erneut **270 Tage**.

Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper ist nicht mehr gültig!

+ = getestet

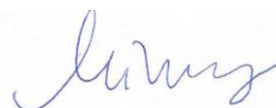
Zusätzlich zu geimpft oder genesen ist ein negativer molekularbiologischer Tests auf SARS CoV-2, Abnahmezeit nicht älter als 48 Stunden zu erbringen (PCR Test)

Weitere Vorgaben:

- Terminvereinbarung an der Rezeption von 08:00-16:00 Uhr Montag-Freitag
Eintragung in Besucherdatei mit Namen und Telefonnummer oder Check in mit QR Code und App
- Besuchsdauer: keine Beschränkung
- **Besucheranzahl: Max. 2 Besucher*innen /Tag**
- Die Besucher*innen dürfen bis auf Widerruf in die Wohnbereiche gehen und die Bewohner*innen in ihren Zimmern besuchen.
- Besuchszeiten: zwischen 11:00 und 17:00 Uhr
- Eingangskontrolle: durch Besuchermanager/ Verwaltungsassistentin
- Vernichtung der Daten der Besucher*innen nach DSGVO nach 28 Tagen



Friederike Elisabeth Hacker
Geschäftsführerin



Hongchun Wang, MSc
Pflegedirektorin

Wien, 05.01.2022